

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1870**

286 (2.12.1870) I. Blatt

Vom Kriegsschauplatz.

Die Truppen, die den letzten Sieg über einen großen Theil der Loire- ...

Aus Kolmar, 26. Novemb., meldet die Elberf. Ztg.: Bei Ruffach ...

Boncourt, 25. Nov. Ein Bataillon der schweizer Grenzbesetzung ...

Boncourt, 27. Nov. (R. Z.) Seit Donnerstag verhalten sich die ...

(— von welchem auch die Schauerhär, eine Anzahl verwundeter Franzosen ...

Basel, 28. Nov. (R. Z.) Von Belfort sind wieder Nachrichten ...

Als am Morgen des 14. November der Postsekretär Andreas ...

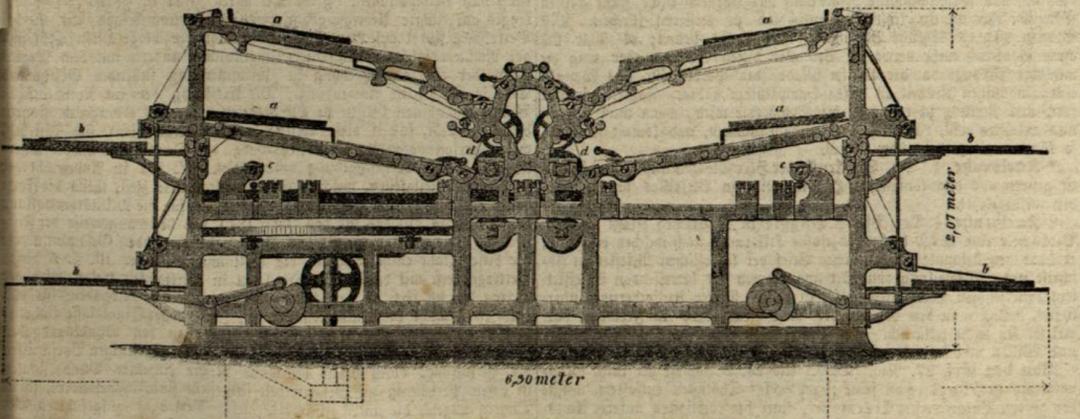
Paris, 20. Nov. (Durch Ballonbrief der Indep. belge.) Mit Unge ...

feinen Rath hielten die Gefangenen die Nacht über im Gewahrsam, bis ...

Der Progres de l'Europe meldet vom 24.: Vor 8 Tagen ließ ...

Paris, 20. Nov. (Durch Ballonbrief der Indep. belge.) Mit Unge ...

Beilagen, umfasst, so daß mithin, unter Berücksichtigung der unter ...



Karlsruhe, 1. Dez. Seit einiger Zeit wird die Bad. Landeszeitung ...

Gingange, wie beim Hergange je einen Abdruck liefert, so daß sich, je nach ...

Beilagen, umfasst, so daß mithin, unter Berücksichtigung der unter ...

einen Handstreich geschickt werden müßten. Oberst Schöcher drohte indeß eher seine Entlassung zu geben, als die Kanonen auszuliefern und General Clement Thomas bestand nicht auf seinem Befehl.

**Tours, 29. Novbr.** (Französische Meldung über das Gefecht bei Beaune la Rolande vom 28.) Einige sehr lebhaftere Treffen haben in der Front der Loirearmee zwischen Montargis und Pitiviers stattgefunden. Der Feind wurde nach und nach zurückgeworfen. Er erlitt fühlbare Verluste an verschiedenen Punkten. Zahlreiche Gefangene und eine Kanone blieben in unsern Händen. (Dies ist die Kanone, deren Verlust auch Hr. v. Podbielski in seiner Depesche vom 29. zugibt, indem er berichtet, daß vorher die ganze Mannschaft derselben getödtet worden war.) Mehrere Einzelheiten der Versäuler Depesche vom 27. sind (laut Tourser Depesche) ungenau: Die Franzosen haben weder Loudon, noch Metzies nicht geräumt. Die französische Linie war am 25. Nov. 45 Kilometer hinter diesen Punkten, welche von den Franzosen am 26. genommen wurden. Ein französischer General wurde (laut Tourser Depesche) nicht gefangen. Die vom Constitutionnel gemeldete Nachricht von einem glücklichen Besuche in der Gegend von Patay ist unrichtig. Es bestätigt sich, daß die preussische Abtheilung, welche im Südwesten von Vendome sich zeigte, eine vereinzelte Abtheilung war, welche den Weg verloren hatte. Die preussischen Streifkäfte bei Vendome nähern sich Chateaubun, wo sich die preussische Rechte zusammenziehen scheint. Die Gaz. de France sagt, daß General Croizat, welcher einen Vorstoß nach Pitiviers machte, ein glückliches Gefecht gegen die Feinde hatte. — **Tours, 28. Nov.** Die Preussen bleiben mit einiger Macht im Thal der Eure in unserer Gegend. Diesen Morgen wurden sie in der Gegend von Billers en Verin durch die Wobilen zurückgeschlagen, welche sich darauf vor preussischen Verstärkungen zurückzogen. — **Lille, 29. Nov.** Ein vor Amiens vermandeter Offizier sagt, der Plan seines Generals sey, nach Lille und Dünkirchen zu gehen und sich im Norden festzusetzen, um die Unternehmungen des 22. Korps zu vernichten. Der Rückzug von Amiens geschah in guter Ordnung und ohne Beunruhigung zu werden.

**Vom Kriegsschauplatz.** Nach dem Treffen vom 27. bei Amiens hat sich das französische Nordheer (nach französischen Quellen) in guter Ordnung auf Douens und Arras zurückgezogen, ohne vom General Mansteuff besetzt zu werden. Dagegen berichtet das Journ. de Geneve aus Rouen unterm 28.: Amiens ist von 70,000 Preussen besetzt. Die Schlacht hat am 29. wieder angefangen. Da jedoch auch deutsche Nachrichten hier von nichts melden, so scheint die Nachricht des Schweizer Blattes ungenau. Das französische Nordheer wird wahrscheinlich in dem Festungsgebiet des Nordens eine uneinnehmbare (?) Verteidigungsstellung einnehmen, welche je nach der militärischen Lage auch angriffweise zu verlassen erlaubt. Die Bewegungen der deutschen Heere zwischen Paris und Orleans erlauben den Franzosen nicht mehr, auf die Unterstüßung eines Ausfalls der Pariser durch die franz. Loirearmee zu hoffen. (Dazu wäre der rechte Augenblick unmittelbar nach der Schlacht von Orleans gewesen.) Jetzt können die Franzosen nur noch die deutschen Streifkäfte im Schach halten oder den Widerstand zu verlängern, indem sie sich hinter die Loire zurückziehen.

#### Der Krieg und Gambetta.

Deutschland bedarf einer möglichst starken Sicherung gegen künftigen französischen Angriff und es hat ein Recht, die Lande wieder zu nehmen, die nie des deutschen Naturells entleidet, durch freche Raublust und Verroth von uns genommen wurden. Was speziell Metz betrifft, so handelt es sich für Deutschland darum, eine Sicherheit ersten Ranges in die Hand zu bekommen, die uns fernerhin schützt gegen jeden Ueberfall. Die Zeugnisse von Tiers und Carlyle beweisen klar, daß das Recht des räuberischen Angriffs, dem besiegten Angreifer Gebietsstücke zu nehmen, von der Geschichte und von dem öffentlichen Recht aller Zeiten anerkannt worden ist. Sünddeutschland speziell, obwohl jetzt organischer Theil des neuen Reichs, hat ein heiliges Anrecht, daß endlich das Versäulen von 1815 — die Vorentscheidung von Elsaß und Deutsch-Lothringen — gekündigt und die bis herige süddeutsche Grenze dem unmittelbaren Handgriff des unversöhnlichen Nachbarn entrückt werde. Dafür wird Deutschland einsehen Mann für Mann; Deutschland und Frankreich können keinen Augenblick den Gedanken hegen, daß nach Allem, was geschehen, unsere Hand Strafbüch und Metz wieder aufgeben werde. Jules Favre und Gambetta wissen das so genau, wie Bismarck selbst.

Aber was hofft Frankreich? Frankreich muß gefehen, daß seine neuen Heere den alten nicht gleichkommen können, weil ihnen die volle Uebung und die Ausbildung in den technischen Waffen fehlt; in Tours läugnet man nicht, daß seit Coulmiers ein stetiges Vordringen der deutschen Erfolge wieder bemerkbar ist, und daß alle irgend bedeutenderen Zusammenstöße zum Vortheil der deutschen Waffen ausgefallen sind, zuletzt das Treffen bei Amiens und die Rückweisung des Vorstoßes der Loirearmee. Aber Tag mindert die Hoffnung, daß irgendwo dieses Heer dem Pariser Heer die Hand reichen und gelänge es selbst einem Theil, bis Versailles vorzudringen, so wäre dies ein peinvoller Zwischenfall, der neue Anstrengungen hervorruft, aber nicht einmal die Aufhebung der Belagerung von Paris, noch weniger den Verlust der bisherigen Siegesvortheile in sich schließt. Der Krieg würde sich nur zur Vernichtung der Franzosen verlängern, denn kein Volk der Welt kann gegen Heere, wie die deutschen, mitten im Krieg, völlig neue, solchen Feind im Feld gewachsene Heere schaffen, zumal jetzt, da wir die Mehrzahl der Festungspunkte in Händen haben.

Hätte von der Tonn die Räumung von Orleans früher bewerkstelligt werden können, wie es allem Anschein nach in der Absicht des deutschen Hauptquartiers lag, so hätten die Franzosen in diesem ganzen 4-monatlichen Feld-

gen, dann durch je vier schräg liegende Reibwalzen vertheilt und zuletzt durch 4 Aufzugwalzen auf die Schrift übertragen wird. Die Bewegung des Schlitzens geschieht durch den bekannten soliden Kreisbewegungsmechanismus, nicht durch die von der Augsburg'schen Fabrik angewendete Eisenbahnbewegung, welche bei großen Maschinen von schnellerem Gange jedenfalls nicht genügend sicher und ruhig ist. Sämmtliche Bänder, welche zur Führung der Bogen dienen, werden durch Räder bewegt, nicht durch Riemen, deren die Augsburg'sche Fabrik 9 Stück zu diesem Zweck anwendet, u. welche bei der Veränderlichkeit der Riemen überhaupt ein genaues Zusammenwirken der verschiedenen Bandtheile auf die Dauer nicht verbürgen, eine Bedingung, von welcher die Sauberkeit der Arbeit abhängt. Die vierfache Presse der Badischen Landeszeitung enthält 102 Bänder von 255 Met. Gesamtlänge, während eine entsprechende Maschine der Augsburg'schen Fabrik etwa 188 Bänder von 280 Met. Gesamtlänge enthält, unter denen sich allein 80 Summibänder befinden, deren Dauerhaftigkeit einigermaßen zweifelhaft ist. Die Bandführungen sind einfach, leicht zugänglich und ihre Bewegung sicher, so daß das Zerreißen von Bändern bei richtiger Behandlung der Maschine gar nicht möglich ist. Seitenänder an den Bogen von 20 Millim. Breite genügen für die glatte und genaue Führung. Die Bandführung ist ruhig, sicher, denn sie ist frei von dem schwierigen Umschaltungsmechanismus der König und Bauer'schen Pressen, deren Bandleitung, selbst nach dem neuesten Systeme mit 2 Druckrollen, noch sehr weitaufwendig und komplizirt, eine Gesamtlänge von etwa 370 Met. hat. Sämmtliche Bandwalzen und Bandwellen laufen zwischen Keilriemensträngen — nicht wie bei französischen Maschinen in geschlossenen Logern, — sie bewegen sich daher leicht, können jederzeit dichtgestellt, und — was sehr wesentlich ist — bequem einzeln herausgenommen und wieder eingelegt werden. Die Färbung meiner Presse ist sehr kräftig, wie dies aus der Zahl von 8 Reibwalzen erhellt, sie genügt den strengsten Anforderungen unseres deutschen Zeitungsdruckes, welcher durch den eigenthümlichen Schnitt, wie durch die Mannigfaltigkeit der Schrift und die tiefere Färbung viel größere Schwierigkeiten den Bandmaschinen entgegenstellt, als der englische und französische Zeitungsdruck. Meine vierfache Presse ist einschließlich Anlegeleiste und Vorlege 630 Centim. lang, 260 Centim. breit u. nur 207 Centim. hoch, daher von der ebenen Erde aus leicht zu bedienen u. hell.

zug noch nicht einmal den einen Rückblick von Coulmiers, der ihren elastischen Muth so übermäßig hat schwellen lassen. Ein einziger schwerer Schlag für die Loirearmee, und dieser aufgeschwellte Muth sinkt zusammen. Und was dann? Dann wird die Stunde kommen, da man Alles, was man jetzt in Frankreich an Gambetta lobt, tabelt; seine auf 7 % kochende Anleihe, seine Opytionen an Gut und Leuten, sein ewiges deklamatorisches Agitiren, seinen Widerstand gegen eine konstituierende Versammlung. Sein Name, den schon heute nur sehr wenige Franzosen zu segnen wagen, wird ein Fluch für Frankreich sein und alle Welt wird ihm nachsagen, was heute der Hauptredakteur des sonst elen Blattes, der Gaulois, schreibt: Gambetta opfert Frankreich der Republik, wie Bazaine es dem Kaiserreich geopfert hat. Gambetta's Krampfanfälligkeiten werden nicht mehr Deutschland, sie werden Frankreich und ihn selbst verderben. Von dem Augenblick, da er dies erkannt hat und doch den Krieg fortsetzt, ist auch er ein Verräther am Wohl seines Vaterlands. Das blindwühlende Phantasma ist ihm nicht gestattet, in dessen Hand das Schicksal von Millionen ruht.

#### Deutschland.

**T. Karlsruhe, 30. Nov.** (Unsere Freunde.) Von dem mit Recht großen Dänenmark und Oesterreich wollen wir nicht sprechen. Sie können als Besiegte uns keine Freundschaft entgegenbringen und ihre Journalistik hält sich in dieser Berücksichtigung in ehrlichen, wenn auch nicht gerade wohlwollenden Schranken. Doch selbst in Oesterreich lassen Zeitungen wohlwollender werden und die N. Fr. Presse Deutschland volle Gerechtigkeit widerfahren. Wir wollen mehr von jenen salbigen Freunden sprechen, denen wir nie ein Leid gethan und die ihre meiste geistige Nahrung sich von uns verschaffen, aber mit ihren Sympathien vollständig zu unsren Feinden stehen. Es sind dies vor Allem die Schweizer, unsere nächsten Stammverwandten. Sie, wie die Belgier und die Schweden, sowie die Russen sind darin einig, daß bei entgegenstehenden Nachrichten beider Parteien sie denjenigen offen glauben schenken, zu denen sich ihre Sympathien neigen, und letztere sind französisch. Die unparteiische Neutralität der Schweiz charakterisirt nur die einzige, vom Genfer Journal ganz neu gebrachte Thatsache, daß die französischen Flüchtlinge in Basel durch die Militär- und Zivilbehörden empfangen wurden, indeß die ausgeschiedenen Deutschen mit aufgenommenen Pfählen durch die Stadt geleitet wurden. Wer den Berner Bund und die Indep. belge täglich liest, der sieht sich unwillkürlich einen Haß gegen diese beiden Nachbarn hinein, den das verlebte deutsche Rechtsgedühl erwecken muß. Und wie ist es in Schweden, wo die gesammte Bildung der Nation aus deutscher Quelle geschöpft ist? Auch hier waren die Blätter seit Ausbruch des Krieges nur das Echo der praktischeren französischen Presse mit ihren zwar hochtönenden, aber hohen Phrasen, mit ihrer Leidenschaftlichkeit, Ungerechtigkeit und demagogischen Kriechlichkeit. Nur ein einziges Blatt, Göteborgs Handels och Sjöfarts Tidning unter seinem Redakteur Hedlund, machte eine Ausnahme. Aber wie alle Freunde Deutschlands hatte er besonders einen schweren Stand. Wagten sie es, sich auf den Rechtsstandpunkt zu berufen, so wurden sie verhöhnt, besonders fiel die ganze Menge wüthender Deutschensresser über Hedlund her, der die unerschrockene Vertheidigung des gefunden Menschenverstandes sich herausnahm. Er wurde vom Stenburger Pöbel auf offener Straße mit Steinen beworfen. Als sich aber man seine Voraussetzungen erfüllen, so wurden alle deutschen Nachrichten als Lügen und die französischen Lügen als Wahrheiten behandelt. Als aber zuletzt doch die Wahrheit sich nicht mehr verhehlen ließ, machte man es gerade wie in Frankreich, d. h. man zertrümmerte die Oügen MacMahon und Bazaine, die man als künftige Vernichter deutscher Heere so hoch gestellt hatte. Dafür aber entschädigte man sich an Preußen. Es gab keine ehrenwürdige Phrase in der schwedischen Sprache, womit nicht der König, Bismarck, das Land belegt wurden. Die Gemeinheit fing nun an, sich der dortigen Presse zu bemächtigen, und man trieb die Parteilichkeit so weit, den Tag von Sedan als Anlaß zu einer Landesfeier zu betrachten. Ebenso haben sich die meisten Blätter Rußlands entschieden auf die französische Seite gestellt. Sie finden die gerechte deutsche Sache der Abwehr mit all dem Heißer ihrer bekannten Bosheit an. Sie bestätigen und erläutern nicht nur alle lächerlichsten Berichte aus dem französischen Lager, sondern schmähden und bezweifeln auf alle nur erdenkliche Art aus Reid und Mißgunst die glänzendsten deutschen Erfolge. Lug und Trug, zwei bekannte russische Nationalschwächen, sind jenen Stimmführern demnach zur Gewohnheit geworden, daß ihre Freiheit im Felde politischen Betrug allen Glauben übersteigt, so daß die französischen Zeitungen noch dagegen harnlose Wahrheitspiegel sind. Das Krauzige dabei ist, daß diese Journalistik den 60 Millionen größtentheils ungebildeter Russen die ärgsten Verdröhnungen der Thatsachen, die falschesten Begriffe und Vorstellungen hinsichtlich der Weltbegebenheiten eingepropt werden. Schon 5 Jahre währt diese systematische Aufhebung zum Massenhaß gegen Deutschland. Bei näherer Untersuchung, was Deutschland gethan, um diesen Haß auf sich zu laden, findet man wohl den Grund darin, daß alle diese Nationen eine Aehnung von der aufstehenden Größe Deutschlands haben und sich dadurch material geschädigt sehen. Schweden sieht seine „skandinavische Idee“ beeinträchtigt dadurch, daß Preußen Schleswig nicht herausgibt, und selbst Hedlund schwimmt in dieser Hinsicht mit den übrigen Schweden in gleichem Fahrwasser. Rußland hat zwei deutsche Provinzen zu verlieren, und dazu kommt noch der Haß und die Mißgunst, eingestehen zu müssen: daß in allen Zweigen der Regierung, im Handel und in der Industrie der Uvvenantheil der Erfolge nur der Intelligenz seiner deutschen Unterthanen zu danken ist, weil der Stockaufse, selbst außer dem Mangel an wahrer Bildung, auch nicht daran will, durch eifernen Fleiß und wahrhafte Rechtfertigkeit, Ausdauer, Gründlichkeit und Pünktlichkeit diesen Uvvenantheil zu überholen. Die Schweiz hat schon deshalb keine Neigung zu Frankreich, weil das „Furzelmannchen“ hier öfters die Krone verleiht und die Republik öfters obenan kommt, als in Deutschland, welches mehr dazu angethan scheint, eine feste, kräftige Monarchie zu werden. Auch schreien die Schweizer Gebiete über den Rhein, die es beim Rückblick auf das weggewonnene Neuenburg aus eigenem nicht ganz reinen Gewissen eher an ein kräftiges Deutschland zu verlieren fürchtet. Mit Belgien mag es ähnliche Bewandniß der Furcht haben; es fühlt sich auch Frankreich mehr verwandt. Bei allen diesen Staaten aber mag die mächtige Propaganda der Pariser Mode der Parole für das Weltall einen mächtigen Antheil an diesen Sympathien haben. Fahren wir nur fort, uns Achtung zu erbringen; die Sympathie wird, wenn man sich an uns anlehnen will, dann schon hüttenach kommen, und kommt sie nicht, so können wir uns darüber trösten.

**Karlsruhe, 1. Dez. Sr. Excell. der Herr Staatsminister Dr. Jolly** ist gestern aus dem königlichen Hauptquartier zu Versailles hierher wieder zurückgekehrt.

**Karlsruhe, 1. Dez.** Pfarrer Fuggle in Neuenburg erläßt im Bad. Beobachter eine höchst konfus abgefaßte Erklärung, nach welcher er zugibt, er habe den bekannten vertraulichen Brief der katholischen Pfaffen in Abschrift unter Weglassung von Ort und Namen des betreffenden Briefleisters dem jetzigen Bisthumverweser in Folge strikter Aufforderung überreicht. Daß man den Namen des Brief. Briefleisters in Freiburg bald errieth, sey leicht erklärlich. Der Brief selbst sey ohne Fuggle's Wissen und Willen veröffentlicht worden.

**Von der Crf, 27. Nov.** (Carb.) Als vor 3 Jahren der kat. Männerverein in Hoppingen seine „legende“ Thätigkeit entfaltete, mußte der dortige Bürgermeister Eiermann, einer der thätigsten unseres Amtsbezirks, seine Stelle „als Rother“ niederlegen. Der besser gestimmte Theil der dortigen Bürger ist nun während dieser Zeit zur Einsicht gekommen, um was es sich bei der Wahl eines Bürgermeisters handelt, und hat, obgleich die noch außen fromme Partei alle Fehel ansetzt, Herrn Eiermann abermals als Bürgermeister gewählt. Gestern Abend, am Tage seiner Verpfändung, brachte ihm der dortige Gesangsverein und die Musikgesellschaft ein feierliches Ständchen.

**Vom Rhein, 29. Nov.** Die Genehmigung des von dem nordd. Reichstage neuerdings verlangten Credits von 100 Millionen darf nicht

als einfache Zustimmung zu einer gewöhnlichen finanziellen Maßregel aufgefaßt werden; vielmehr liegt darin die volle Billigung der von den verbandeten Regierungen eingehaltenen Kriegspolitik und namentlich der ausgesprochenen Absicht auf die Wiedereinverleibung von Elsaß-Lothringen in den deutschen Staatenkörper. Allenthalben hat zwar das deutsche Volk diese Absicht, wie jenseits des Rheins schon längst die Nothwendigkeit einer derartigen Maßregel für die eigene Sicherheit betont, und wie der Kaiser mit Recht bemerkte, wurde der Ruf nach Wiedereinverleibung der beiden Provinzen zuerst von den Volkstheilen aus in das königliche Hauptquartier getragen; allein jetzt haben auch die gesetzlichen Vertreter des deutschen Staatenbundes ihre Meinung ausgesprochen, die natürlich nicht verschieden von der gesammten Volksmeinung sein konnte. Nur 8 Stimmen haben die seither eingeschlagene Politik verdammt; allein die so winzige Minderheit dient gerade dazu, die Mehrheit nur um so glänzender erscheinen zu lassen, sie zu einer moralischen Einheitsfront zu gestalten. Wenn heute ein bekanntes Organ der süddeutschen Demokratie erklärt, es habe vorausgesetzt, daß „die Mehrheit“ des nordd. Reichstages die Anleihe bewilligen werde, so hat dasselbe sich nur in dem einen Punkte geirrt, daß nicht mehr von einer einfachen Mehrheit gesprochen werden kann, vielmehr nur von dem gesammten Reichstage einschließlich aller Mitglieder der anständigen Demokratie, wozu das gedachte Organ die Bebel, Wendt und Liebknecht wahrhaftig nicht zählen wird. Ein derartiges Ergebnis würde freilich nicht vermuthet, auf die vorgeschrittene Fortschrittspartei hat man immer noch einigermaßen gerechnet, allein auch diese wandte sich ab von den deutschfeindlichen Stimmen, die in- und außerhalb des Reichstages sich als Franzosen geben, mehr die französische, denn die deutsche Sache vertreten und durch ihre Parteinahme die Franzosen nur um so mehr zur Fortsetzung des Kampfes ermutigen.

**Berlin, 28. Nov.** (Bundesvertrag mit Bayern. Fortsetzung.) — **Berlin, 28. Nov.** (285 l. und 11.) Art. 59 hat gleich wie der Art. 60 für Bayern gesetzliche Geltung. Die Art. 61 bis 68 finden auf Bayern keine Anwendung. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: 1. Bayern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugsfunktionen, Verordnungen, Erläuterungen u. dgl. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, resp. bis zur freien Bestätigung bezüglich der Einföhrung der bereits vor dem Eintritte Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen. 2. Bayern verpflichtet sich, für sein Kontingent und die zu demselben gehörigen Einrichtungen einen gleichen Geldbetrag zu verwenden, wie nach Verhältnis der Kopfzahl durch den Militärstat des Deutschen Bundes für die übrigen Theile des Bundesheeres ausgesetzt wird. Dieser Geldbetrag wird im Bundes-Budget für das königlich bayerische Kontingent in einer Summe ausgemessen. Seine Veranschlagung wird durch Spezial-Etats geregelt. Seine Aufstellung Bayern überlassen bleibt. Hierfür werden im Allgemeinen diejenigen Etatsansätze nach Verhältnis zur Reichswehr dienen, welche für das übrige Bundesheer in den einzelnen Titeln ausgeworfen sind. 3. Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militär-Hoheit Seiner Majestät des Königs von Bayern; im Krieg — und zwar mit Beginn der Mobilisirung — unter dem Befehle des Bundesfeldherrn. In Bezug auf Organisation, Formation, Ausbildung und Gehältern, dann hinsichtlich der Mobilmachung wird Bayern volle Ueber-einstimmung mit den für das Bundesheer bestehenden Normen herstellen. Bezüglich der Bewaffnung und Ausrüstung, so wie der Grabscheidungen behält sich die königlich bayerische Regierung die Herstellung der vollen Uebereinstimmung mit dem Bundesheer vor. Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, sich durch Inspektionen von der Uebereinstimmung in Organisation, Formation und Ausbildung, sowie von der Vollständigkeit und Kriegstüchtigkeit des bayerischen Kontingents Ueberzeugung zu verschaffen und wird sich über die Modalitäten der jeweiligen Vornahme und über das Ergebnis dieser Inspektionen mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern ins Benehmen setzen. Die Anordnung der Kriegsbereitschaft (Mobilisirung) des bayerischen Kontingents oder eines Theiles desselben erfolgt auf Veranlassung des Bundesfeldherrn durch Sr. Majestät den König von Bayern. Zur freien gegenseitigen Information in den durch diese Vereinbarung geschaffenen militärischen Beziehungen erhalten die Militärbevollmächtigten in Berlin und München über die einschlägigen Anordnungen entsprechende Mittheilung durch die resp. Kriegs-Ministerien. 4. Im Kriegesfall die bayerischen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten. Diese Verpflichtung wird in den Jahressind aufgenommen. 5. Die Anlage von neuen Befestigungen auf bayerischem Gebiete im Interesse der gesammten deutschen Vertheidigung wird Bayern im Wege jeweiliger spezieller Vereinbarung zugestehen. An den Kosten für den Bau und die Ausfüllung solcher Befestigungsanlagen auf seinem Gebiete theilt sich Bayern in dem seiner Bevölkerungsgröße entsprechenden Verhältnisse gleichmäßig mit den anderen Staaten des Deutschen Bundes; ebenso an den für sonstige Festungsanlagen etwa Seitens des Bundes zu bewilligenden Extradienarien. 6. Die Voraussetzungen, unter welchen wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit des Bundesgebiet oder ein Theil desselben durch den Bundesfeldherrn in Kriegsstand erklärt werden kann, die Form der Bekundung und die Wirkungen einer solchen Erklärung werden durch ein Bundesgesetz geregelt. 7. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1872 in Wirksamkeit. 8. Die Art. 69 und 71 der Bundesverfassung finden auf die von Bayern für sein Heer zu machenden Ausgaben nur nach Maßgabe der Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen Anwendung. Art. 72 aber nur insoweit, als dem Bundesrat und dem Reichstage lediglich die Ueberweisung der für das bayerische Heer erforderlichen Summe an Bayern nachzuweisen ist. 9. Die in den vorstehenden §§. 1 bis 6 enthaltenen Bestimmungen sind als ein integrierender Bestandtheil der Bundesverfassung zu betrachten. In allen Fällen, in welchen zwischen diesen Bestimmungen und dem Texte der deutschen Verfassungsurkunde eine Verschiedenheit besteht, haben für Bayern lediglich die ersteren Geltung und Verbindlichkeit. 10. Die unter Ziffer II. §. 26 dieses Vertrages aufgeführte Uebergangsbestimmung des nummernigen Art. 79 der Verfassung findet auf Bayern in Anbetracht der vorerwähnten Zeit und der Nothwendigkeit mannigfaltiger Umgestaltung anderer mit dem Gegenstande der Bundesgesetzgebung in Zusammenhang stehender Gesetze und Einrichtungen keine Anwendung. Die Erklärung der im Norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze zu Bundesgesetzen durch das Königreich Bayern bleibt vielmehr, soweit diese Gesetze auf Angelegenheiten sich beziehen, welche verfassungsmäßig der Gesetzgebung des Deutschen Bundes unterliegen, der Bundesgesetzgebung vorbehalten. 11. Da in Anbetracht der großen Schwierigkeiten, welche theils die vorgeordnete Zeit, theils die Fortdauer des Krieges der Aufstellung eines Etats für die Militärverwaltung des Deutschen Bundes für das Jahr 1871 und beziehungsweise der Feststellung der von Bayern auf sein Heer zu verwendenden Gesamtmittel für dieses Jahr entgegenstellen, die Bestimmungen unter III. §. 5 dieses Vertrages erst mit dem 1. Januar 1872 in Wirksamkeit treten, wird der Betrag der im Art. 85 bezeichneten gemeinschaftlichen Abgaben für das Jahr 1871 nicht zur Bundeskasse fließen, sondern der Staatskasse Bayerns verbleiben, dagegen aber der Betrag Bayerns zu den Bundesausgaben durch Matrular-Beiträge aufgebracht werden. 12. Diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgestellt sind, insbesondere, soweit Bayern angeht, die unter Ziffer III. dieses Vertrages aufgeführten Bestimmungen können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden. 13. Gegenwärtiger Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1871 in Wirksamkeit. Die vertragsschließenden Theile geben sich behalben die Zusage, daß derselbe unverändert in der geltenden Form des Norddeutschen Bundes und Bayerns zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt und, nach Ertheilung dieser Zustimmung, im Laufe des Monats Dezember ratifizirt werden wird. Die Ratifikations- und Ratifikations-Verhandlungen werden zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung

teut  
So  
v. R  
Lug  
O  
A  
vorg  
hing  
ange  
dein  
die  
ist  
auch  
nicht  
gebe  
und  
Joh  
sch  
föhr  
einer  
ferti  
gew  
dies  
nich  
181  
war  
des  
sch  
folgt  
und  
Pa  
dies  
den  
sch  
Tha  
best  
wor  
Pa  
Sie  
sich  
sch  
mei  
Am  
Kun  
erfü  
es  
ste  
me  
zu  
wie  
St  
me  
den  
die  
des  
un  
üb  
S  
S  
zu  
ru  
g  
u  
10  
für  
ge  
F  
bi  
br  
un  
ch  
de  
in  
lei  
un  
A  
be  
m  
ab  
ge  
id  
21  
de  
R  
la  
ge  
b  
ge  
le  
un  
b  
d  
u  
h  
fi  
m  
De  
m  
e



